
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	16.10.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.10.2019	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Änderung der Taxitarifordnung

Anlagen:

Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung 2019 - 2020
Besprechungsniederschrift zur Taxikommission 2019 - 2020
derzeit gültige Taxitarifordnung 2019
Zonenplan Foto
Verordnung über die Änderung der Taxitarifordnung

Sachverhalt (kurz):

Nach § 51 Abs.1 Personenbeförderungsgesetz i.V.m. § 10 Nr. 1 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen werden die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen in Nürnberg durch die Stadt Nürnberg in der Taxitarifordnung festgesetzt.

Mit Schreiben vom 22.07.2019 beantragte die Taxi-Zentrale Nürnberg den Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer um 0,10 EUR, für den zweiten bis fünften Kilometer um jeweils 0,15 EUR und für jeden weiteren Kilometer um 0,05 EUR anzuheben. Darüber hinaus sollen die Tarifzonenzuschläge angehoben werden. Nachrichtlich wird erläutert, dass Fahrten, die in Tarifzone 1 oder 2 beginnen, enden oder durch diese hindurchführen (gemeint ist das Stadtgebiet Nürnberg), hiervon nicht betroffen sind.

Unter Zugrundelegung der IHK-Standardfahrt ergibt sich eine Tarifierhebung um 4,55 %.

Das vorgeschriebene Anhörverfahren wurde durchgeführt. Die Städte Erlangen und Schwabach haben keine Einwände erhoben.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht, das Eichamt Nürnberg und die IHK Nürnberg erhoben keine Einwände. Auch dieses Jahr bat das Eichamt Nürnberg darum, dass die Änderungsverordnung spätestens zum 01.12. in Kraft treten soll.

Die Taxikommission hat sich in der Sitzung am 16.09.2019 mit dem Antrag und den eingegangenen Stellungnahmen befasst. Die beantragte Anhebung des Taxitarifs wurde von allen Teilnehmern als maßvoll und angemessen betrachtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (TaxitarifO - TTO) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Verordnung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß dem beiliegenden Gutachten des RWA vom 16.10.2019 wird der Erlass der beiliegenden Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (TaxitarifO - TTO) beschlossen.